



Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-
Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

15. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 01.10.2018

Nr. 2

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 für den WARL und über die Entlastung des Vorstandsvorstehers | 2 |
|----|--|---|

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016
für den WARL und über die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Gemäß § 7 Nr. 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150),

hat die Versammlung des WARL in ihrer Sitzung am 25.09.2018 den Jahresabschluss 2016 für den WARL, die Übernahme der Ausgliederungsbilanz KMS Zossen/Ortsteile Trebbin bestätigt und dem Verbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit Bestätigungsvermerk liegt zu jedermanns Einsicht bis zum 30.11.2018 in den Geschäftsräumen des WARL

Potsdamer Str. 50 in Ludwigsfelde – während der Dienststunden öffentlich aus.

Ludwigsfelde, den 01.10.2018

gez. Aethner

Verbandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.